

In Sachen

**PMG Investment Solutions AG, Zug, und Zürcher Kantonalbank,  
Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Hanse-  
Merkur Trust Swiss (HMTS)“, Umbrellafonds schweizerischen  
Rechts der Art „Effektenfonds“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die von der PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „HanseMerkur Trust Swiss (HMTS)“, schweizerischer Umbrella-fonds der Art „Effektenfonds“, wie sie am 23. April 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrella-fonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **28. Mai 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrella-fonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 28. Mai 2024

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Christian Kunz

Michael Gerber